

FWG Neustadt e.V., Perglasstr. 6, 67435 Neustadt

Ortsverwaltung Diedesfeld
Herrn
Ortsvorsteher Volker Lechner
Remigiusstr.2
67434 Neustadt

Stefan Krumm-Dudenhausen
Schriftführer der FWG Neustadt
Ortsbeiratsmitglied Diedesfeld
Fraktionsvorsitzender FWG OV Diedesfeld
Telefon: +49 (0)6321 88436
Mobil: +49 (0)17623683879
E-Mail:
Stefan.Krumm-Dudenhausen@fwg-neustadt.de

Neustadt, 26. Januar 2022

**Antrag der FWG Ortsbeiratsfraktion Diedesfeld :
Einrichtung von Haltverboten in der Kreuzstr. und Von-Dahlheim-Str., sowie der
Kreuzung Auf dem Häussel / Weißkreuzstraße**

Sehr geehrter Herr Lechner,
sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder,

zu dem o.a. Betreff stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung im
Ortsbeirat Diedesfeld in der 21. Ortsbeiratssitzung am 02.02.2022.

Antrag:

Die FWG-Fraktion im Ortsbeirat Diedesfeld stellt den Antrag in Diedesfeld wie im Anhang
aufgeführt 2 temporäre und 3 feste Halteverbote einzurichten. Jedes Halteverbot soll einzeln
abgestimmt werden.

Weiterhin soll im Zuge der Sanierung der Weinstraße, die sich in 5 Bauabschnitte gliedert,
das Halteverbot in der Kreuzstr. wie in der Begründung ausgeführt geregelt werden.

Begründung:

Die FWG Fraktion im Ortsbeirat Diedesfeld hat sich Gedanken in Bezug auf die Vorschläge
der Verwaltung über die mögliche Parkregelung aus der Sitzung des Ortsbeirates vom
28.10.2020 unter TOP 3 gemacht.

Das Ergebnis ist folgendermaßen ausgefallen:

Nach einer Ortsbegehung der FWG Fraktion im Nov. 2021 können die Vorschläge der
Verwaltung, durch das Einzeichnen von Parkbuchten in der Von-Dalheim und nicht
zielführenden Halteverboten in der Kreuzstr. nicht zugestimmt werden, da viele
Parkmöglichkeiten in den beiden Straßen wegfallen und nicht mehr nutzbar sein werden.

Folgende Vorschläge zu Halteverboten hat die FWG Fraktion einzubringen:

Die Kreuzstr. soll von der Weinstraße bis zur Ursulastr. beidseitig mit Halteverboten
eingerrichtet werden, ab der Ursulastr. in Richtung Osten zur L516 Landauer Str. nur einseitig
mit Halteverbot (HV1, HV2) oder einer Kombination beider eingerichtet werden, um dem
Busverkehr die Möglichkeit zu geben, ausweichen zu können und über den 2-Jahre
dauernden Weinstraßenausbau noch genügend Parkplätze im Ort vorhalten zu können. Die
Sanierung der L516 im November 2021 hat ein Verkehrschaos in Diedesfeld angerichtet und

auch aufgezeigt, dass die Kreuzstr. von der Ursulastr. bis zur L516 durch einseitige oder evtl. wechselseitige Halteverbote noch gut befahrbar bleibt.

Die Erweiterung des Halteverbotes (HV 3) am Anfang der Von-Dalheim-Str. ist deshalb nur folgerichtig auszuführen.

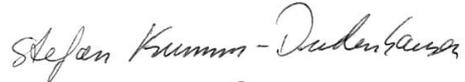
Im weiteren Verlauf nach der Einmündung Im Drötschgarten soll ein weiteres Halteverbot (HV 4) eingerichtet werden, da die Einsicht durch geparkte Autos im Verlauf eingeschränkt und die Auffahrt in die Von-Dahlheim-Str. aus dem Drötschgarten eine Gefahr für den fließenden und abbiegenden Verkehr darstellt.

Das Halteverbot (HV 5) birgt eine weitere Gefahrstelle im Ortsteil im Begegnungsverkehr und könnte mit der Einrichtung des Halteverbotes entgegengewirkt werden.

Die Halteverbote sollten nach Zustimmung im Ortsbeirat der Verwaltung übermittelt werden und durch die Verkehrskommission bewertet werden.

Wir bitten die Diedesfelder Ortsbeiratsmitglieder aller Fraktionen und Parteien um Zustimmung zu diesen Halteverboten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Krumm-Dudenhausen
FWG Ortsbeiratsfraktion Diedesfeld

Anhang: Halteverbote